

Her Bezirksbürgermeister Hans-Hermann Lücke
Bezirksvertretung Barmen
Ressort 104 Straßen und Verkehr

Telefon 0174-2126788
Datum 07.10.2023
Mail axel.frevert@web.de

Anfrage

Zur Sitzung am Gremium

24.10.2023 **Bezirksvertretung Barmen**

Das Ressort 104 Straßen- und Verkehr wird gebeten die Umgestaltung der Hünefeldstraße, als Teilprojekt des Radweges parallel zur B7 (VO 1642/23), mit folgenden Maßnahmen zu ergänzen:

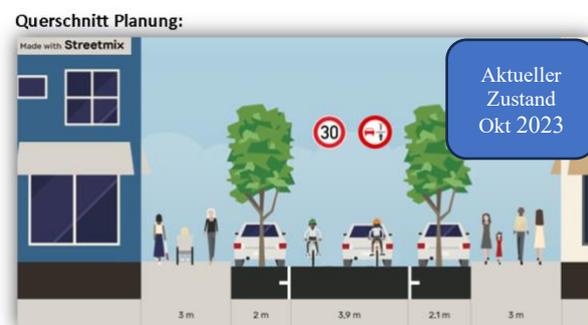
- 1) **Beidseitiges, halbachtseitiges Parken** auf dem Abschnitt Hünefeldstraße nach der Kurve Farbmühle, von der Farbmühle bis Völklinger Straße. Reduzierung der Baumscheibeninsel in der Breite straßenseitig um 20-30cm
- 2) **Gegenläufige Einbahnstraßen einführen.** Die Straße Hardtufer wird von der Kreuzung Haspeler Straße, und der westliche Teil der Hünefeldstraße bis Völklinger Straße als Einbahnstraße in Richtung Barmen geführt. Der Abschnitt Brögel-Farbmühle-Hünefeldstraße von Osten in Richtung Westen bleibt in der aktuellen Richtung erhalten.

Beide Maßnahmen sollten gemeinsam angedacht werden! Evtl. müssen die Fahrrichtungen der Querstraßen (Grönhoffstraße z.B.) angepasst werden. Ebenfalls sind die Ampelschaltungen in der Völklinger Straße zur B7 hin anzupassen. Die 30 km Regelung ist zwingend.

Begründung:

Die heftigen Diskussionen der letzten Monate, seit Einführung der neuen Beschilderung auf der Hünefeldstraße, haben deutlich gemacht, dass die Interessen der Radfahrer:innen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Wir haben Verständnis für die komplizierte Ausgangslage, möchten aber mit der Erfahrung der ersten Wochen, eine Anpassung der Umsetzung erreichen, um das gemeinsam beschlossene Ziel des „Radweges parallel zur B7“ in Barmen, sinnvoll zu begleiten.

Bei der Planung wurden die Gehwege in der Hünefeldstraße durch den Wegfall der Fahrradwege verbreitert. Die Situation der parkenden Autos wurde aber nicht verändert. Z.T. hätte dies, aufgrund der Bepflanzung größere Straßenarbeiten erfordert (Foto!). Der Abschnitt Hünefeldstraße ist in der Gesamtplanung „Radweg parallel zur B7“ in Barmen die Straße mit dem kleinsten Straßenquerschnitt mit ca. 3,90m. Das wurde auch als Argument gegen die Einführung einer Fahrradstraße ins Feld geworfen (Fahrbahnbreite mindestens 4,60m).

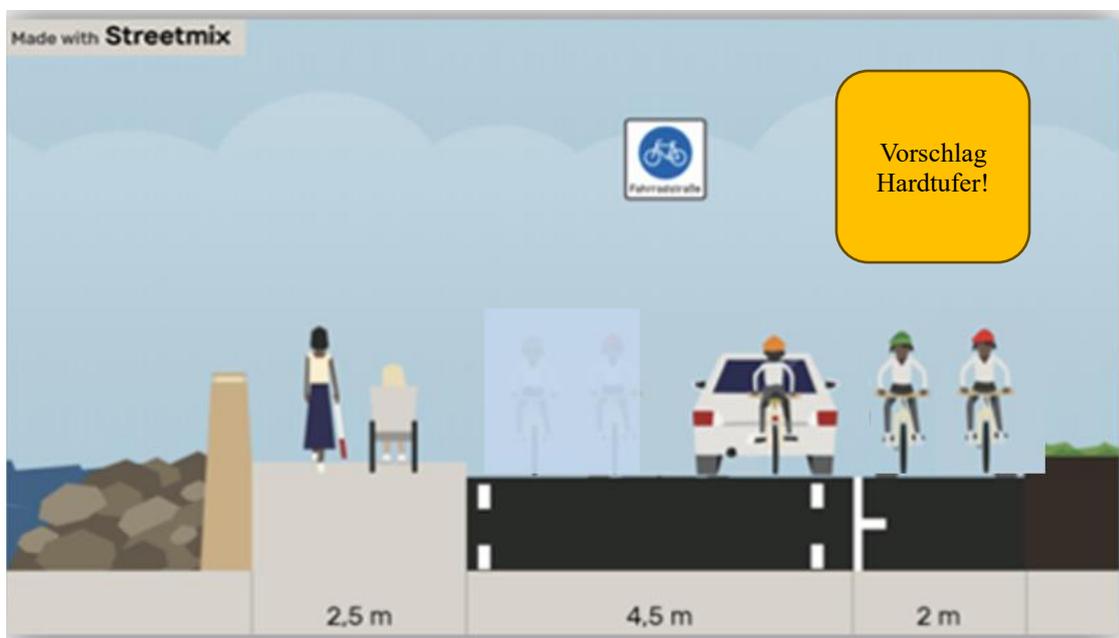


Eine Fahrbahnbreite von 3,90 ist bei gegenläufigen Fahrradverkehr u.E. zu knapp ausgelegt. Durch die Verschiebung der Fahrzeuge in Richtung Bürgersteig – der durch die neue Planung zwischen 3 m und 2,50 breit geworden ist, rücken die Fahrzeuge an beiden Seiten 50cm zur Seite. Die Fahrbahnbreite erreicht stellenweise wieder 4,20 (Baumscheiben!) bis 4,90cm. Die Gehwegbreite bleibt mit 2m bis 2,50 in einem sehr guten Bereich. Die Situation entspannt sich für Autofahrer:innen und Radfahrer:innen. Das Überholen wird mit 1,50 Meter Abstand möglich, was aktuell nicht der Fall ist.



Die Einführung einer gegenläufigen Einbahnstraße, wie oben beschrieben, kappt sofort den sogenannten Umgehungsverkehr zur B7, der aktuell den meisten Verkehr ausmacht. Anwohner:innen und Anlieger, erreichen weiterhin problemlos ihre Häuser und werden von der Verkehrsreduzierung profitieren. Der Begegnungsverkehr mit entgegenkommenden Fahrrädern ist bei einer geringeren Verkehrslast wesentlich einfacher.

Das Harttufer ist breit genug, um einen Radweg jetzt in Richtung Westen (2,00m) auszuweisen und mit einer deutlichen Abgrenzung zur Straße hin abzusichern. Z.B. mit Kunststoffschwellen, wie sie heute noch für den Bürgersteig gelegt wurden. Der Radweg könnte auf der Parkfläche geführt werden, die aktuell einem Gewerbeunternehmer kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Fahrräder in der Einbahnstraße Richtung Osten werden auf die Fahrbahn geführt. Bei 4,50 Fahrbahnbreite und Ausweichmöglichkeit auf dem Fahrradweg ist mehr Platz für Überholungsmanöver.



Mit freundlichen Grüßen

Axel Frevert
Sprecher der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN in der BV Barmen